

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/1115/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:**Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)****Sachverhalt:**

Die zunehmende Komplexität staatlicher Aufgaben, steigende Anforderungen an die Leistungserbringung sowie der aus dem demographischen Wandel entstehende Fachkräfteengpass stellen die Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Über die Anstrengungen jeder einzelnen Kommune hinaus bieten interkommunale Kooperationen die Chance, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen und Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten können Leistungen wirtschaftlicher erbracht, Wissen gemeinsam genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu: Neben der internen Optimierung der Verwaltungsarbeit und einer Aufgabenkritik durch die politischen Gremien leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der kommunalen Verwaltungsebene und hält deren Leistungsfähigkeit aufrecht.

Auf Vorschlag der Landrätin wurde in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Kreis Neuss eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet diskutiert. Der am 22.04.2026 eingebrachte Entwurf zielt darauf ab, ein abgestimmtes Verfahren zu etablieren, in dessen Rahmen Kooperationsideen gleichberechtigt, vertrauensvoll und transparent geprüft und ggf. umgesetzt werden können. Dafür etabliert die Vereinbarung entsprechende Steuerungs- und Arbeitsebenen, die zur Sammlung, Diskussion und Bearbeitung eingebrachter Ideen genutzt werden können und dadurch eine Entscheidung auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten herbeiführen. Gleichzeitig definiert die Vereinbarung Grundsätze und Rahmenbedingungen des Verfahrens zur tieferen Betrachtung einzelner Kooperationsszenarien.

Der Entwurf wurde im Rahmen einer Sondersitzung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 21.05.2026 beraten, durch Beiträge der Beteiligten finalisiert und letztlich einstimmig durch alle Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Kreis Neuss verabschiedet. Die endgültige Version der Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Vereinbarung hat

zunächst eine Laufzeit von drei Jahren und sieht eine Evaluation vor.

Ebenfalls wurde beschlossen, dem Kreistag den Beschluss über die notwendige Ressourcenausstattung innerhalb der Kreisverwaltung zu empfehlen; diese soll u. a. die „Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss“ unterhalten oder externe Begleitung beauftragen, die zur Durchführung oder Validierung von Projekten benötigt wird. Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz empfiehlt dem Kreistag einstimmig die folgende Ressourcenausstattung:

- Zur Unterhaltung der „Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss“ zusätzliche 1,5 Vollzeitäquivalente; aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten wurde angeregt, die Kapazität durch Verlagerungen innerhalb der Kreisverwaltung auf 2,0 Vollzeitäquivalente zu erhöhen.
- Ein jährliches Budget der o. g. Geschäftsstelle in Höhe von 60.000 € für die Beauftragung von externer Begleitung und Validierung von IKZ-Projekten und allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung der Geschäftsstelle.

Die Kreisverwaltung wird auf Grundlage der Vereinbarung und der durch den Kreistag beschlossenen Ressourcenausstattung den Aufbau der Strukturen vornehmen und die Arbeit in den gemeinsam definierten Strukturen aufnehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag begrüßt die Initiative der Landrätin und nimmt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreiskommune wohlwollend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag folgt der Empfehlung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz zur Einrichtung von zwei Stellen der Wertigkeit A12, die mit bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten besetzt werden können. Eine Besetzung mit bis zu 2,0 Vollzeitäquivalenten ist durch interne Verlagerung möglich. Die Kreisverwaltung wird mit der Fortschreibung des Stellenplans beauftragt.
3. Der Kreistag bewilligt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000 € für das laufende Haushaltsjahr und beauftragt die Kreisverwaltung, Aufwendungen in Höhe von 60.000 € p.a. für die Laufzeit der Vereinbarung in der Finanzplanung zu veranschlagen.

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung IKZ - Finale Version nach der HVB-Konferenz am 21.05.2026